

Protokoll des Gemeinderates Lommiswil

4. Sitzung vom Donnerstag, 12. März 2026, 19:00 bis 21:57 Uhr, Gemeindeverwaltung (grosses Sitzungszimmer)

Vorsitz	Hunziker Kilian, Gemeindepräsident
Anwesende Mitglieder	Flury Adrian, Gemeinderat Koch Franz Wilhelm, Gemeinderat Staubli Rolf, Gemeinderat Stuber Heinz, Gemeinderat
Entschuldigt	Weibel Christoph, Gemeinderat Affolter Urs Paul, Gemeinderat
Protokoll	Begert Cornelia, Gemeindeverwalterin

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung letzte Sitzung
Genehmigung
- 2 Wahl Behördenmitglieder / Legislatur 2025 - 2029**
Demission und Neuwahlen
Beschluss
- 3 2025 Nachtragskredite**
Nachtragskredite
Beschluss
- 4 2026 Nachtragskredit**
Nachtragskredit Schulraumplanung
Beschluss
- 5 2026 Nachtragskredit**
Nachtragskredit Schiesswesen
Beschluss
- 6 BeLoSe Statuten**
BeLoSe-Statuten
Beschluss

- 7 **Abfallreglement**
Überarbeitung Abfallreglement
Verabschiedung z.H. GV

- 8 **Postulat zur brandschutztechnischen Überprüfung der gemeinde-eigenen Infrastruktur**
Postulat vom 27. Februar 2026
Erheblichkeitserklärung

- 9 **Mitteilungen Gemeinderat**
Verschiedenes
Information

- 10 **Abschreibung von Verlustscheinen Steuern und Gebühren**
unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Beschluss

Traktandenliste

Erwägungen

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidium stillschweigend genehmigt.

Verhandlungen

012.0.020 Protokolle

1

Protokollgenehmigung

Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der 3. Sitzung vom Donnerstag, 19. Februar 2026 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

012.0.040 Gemeinderat (Mitglieder, Organigramm, Ressorts)

2

Wahl Behördenmitglieder / Legislatur 2025 - 2029

Demission und Neuwahlen

Vorhandene Unterlagen

- Demission von Christoph Weibel
- Demission von Urs Paul Affolter

Ausgangslage

Aktuell ist Christoph Weibel:

- **Gemeinderat Ressort 2 - Öffentliche Sicherheit:** Feuerwehr, Zivilschutz / Bevölkerungsschutz, Militär, Polizei, Verkehrssicherheit
- **Feuerwehrkommissionsmitglied**
- **Regionaler Zweckverband ARA – Vorstandsmitglied**
- **Zweckverband Schulkreis BeLoSe – Delegierter**

Aus zeitlichen und familiären Gründen demissioniert Christoph Weibel:

- **Feuerwehrkommissionsmitglied**
- **Zweckverband Schulkreis BeLoSe – Delegierter**

Ebenfalls neu zu verteilen, sind folgende Behördenaufgaben, welche bis 31. Dezember 2025 durch Nico Fröhli besetzt, waren:

- **Stv. Friedensrichter/in**
- **Regionaler Zweckverband ARA – Ersatzdelegierte/r**

Aktuell ist Urs Paul Affolter:

- **Gemeinderat Finanzen** und aufgrund dieser Funktion im Ausschuss Finanzen
- **Vizegemeindepräsident**
- **Regionaler Zweckverband ARA – Ersatzvorstandsmitglied**
- **Zweckverband Schulkreis BeLoSe – Ersatzdelegierter**

Er demissioniert in allen Bereichen per Juni-Rechnungsgemeindeversammlung 2026. Sollte der Ausschuss Finanzen weiterhin bestehen und erwünscht sein, dass er in diesem Gremium mitwirkt, könne hierrüber separat befunden werden.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt die Demission von Christoph Weibel aus der Feuerwehrkommission sowie als Delegierter im Zweckverband Schulkreis BeLoSe zur Kenntnis. Zeitgleich werden die Behördenaufgaben neu verteilt.

Der Gemeinderat nimmt die Demission von Urs Paul Affolter als Gemeinderat, als Vizegemeindepräsident, als Ersatzvorstandsmitglied im Regionalen Zweckverband ARA sowie als Ersatzdelegierter im Zweckverband Schulkreis BeLoSe per Juni-

Rechnungsgemeindeversammlung 2026 zur Kenntnis. Zeitgleich werden die Behördenaufgaben neu verteilt.

Der Gemeinderat soll über den Ausschuss Finanzen befinden, wie von Urs Paul Affolter gewünscht und mit Urs Paul Affolter zusammen entscheiden, ob Urs Paul Affolter in diesem Gremium verbleibt.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kilian Hunziker stellt die Frage in den Raum, wer bereit wäre eine oder mehrere zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Er selbst wäre bereit in der Feuerwehrkommission mitzuwirken.

Es melden sich die unten gewählten Personen, welche alle einstimmig gewählt werden.

Kilian Hunziker möchte gerne einen Austausch über das Gremium «Ausschuss Finanzen». Der Gemeinderat tauscht sich über das Gremium aus, ist davon überzeugt, dass der Gemeinderat den Finanzplan selbst erstellen sollte, um sich der Einflussfaktoren in die künftige Entwicklung bewusster zu werden, es jedoch sehr hilfreich wäre, wenn dieser kompetent und kritisch überprüft würde. Die Ausschussmitglieder sollen somit künftig bei Bedarf an eine Gemeinderatssitzung eingeladen werden, um ihre Inputs einbringen zu können. Der Gemeinderat erhofft sich dadurch ein vertieftes Engagement mit dem Inhalt des Finanzplanes. Selbstverständlich werden die Ausschussmitglieder die Unterlagen zeitgleich mit dem Gemeinderat erhalten, um sich einzulesen. Es wird betont, dass die Arbeit des «Ausschuss Finanzen» sehr geschätzt wird, es jedoch einen klaren Auftrag benötige, was mit folgendem Antrag zur Abstimmung kommt.

Antrag von Kilian Hunziker

Die Aufgaben des «Ausschusses Finanzen» werden angepasst, d.h. von der bisherigen Erstellung der Mittelfristplanung zur kritischen Prüfung des vom Gemeinderat erstellten Finanzplan und Budgets – vergleichbar mit den Aufgaben der RPK und der Prüfung der Buchhaltung.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Demission von Christoph Weibel aus der Feuerwehrkommission und als Delegierter des Zweckverbandes Schulkreis BeLoSe zur Kenntnis genommen und bedankt sich für seine Arbeit. Zeitgleich wählt der Gemeinderat per heutigem Datum einstimmig die folgenden Personen:

Feuerwehrkommissionsmitglied

Kilian Hunziker

Zweckverband Schulkreis BeLoSe – Delegierter

Franz Koch

Stv. Friedensrichter/in

Heinz Stuber

Regionaler Zweckverband ARA – Ersatzdelegierte/r

Cornelia Begert

Der Gemeinderat nimmt die Demission von Urs Paul Affolter als Gemeinderat, als Vizegemeindepräsident, als Ersatzvorstandsmitglied im Regionalen Zweckverband ARA sowie als Ersatzdelegierter im Zweckverband Schulkreis BeLoSe per Juni-Rechnungsgemeindeversammlung 2026 zur Kenntnis und bedankt sich für seinen Einsatz.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Aufgaben des «Ausschusses Finanzen» angepasst werden, d.h. von der bisherigen Erstellung der Mittelfristplanung zur Prüfung des vom Gemeinderat erstellten Finanzplans und Budgets.

Protokollauszug geht an

Personal

3

930.1.040 Nachtragskredite

2025 Nachtragskredite

Nachtragskredite

Vorhandene Unterlagen

- 2025 Erfolgsrechnung nach Funktionen mit Abweichungen Stand: 10.03.2026
- 2025 Investitionsrechnung nach Funktionen mit Abweichungen Stand: 11.03.2026

Ausgangslage

Die Buchhaltung 2025 ist bis auf wenige Buchungen fertiggestellt. Die folgenden Finanzbuchhaltungskonten weisen teilweise einen höheren Aufwand aus, als für das Jahr 2025 budgetiert worden ist. In diesen Fällen muss nachträglich ein Nachtragskredit gesprochen werden, weshalb dieser hiermit beantragt wird.

Antrag

Der Gemeinderat entscheidet über die folgenden Nachtragskredite:

0110.3000.00	Besoldung Wahlbüro	CHF	292.40	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0110.3000.50	Sitzungsgeld Wahlbüro	CHF	245.85	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0120.3130.11	Dienstleistungen Dritter			
	(Mitglieder- und Verbandsbeiträge	CHF	100.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0120.3170.00	Reisekosten und Spesen (Ersatz von Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, etc.)	CHF	41.60	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0120.3199.02	Kredit des Gemeinderates	CH	5'395.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0210.3611.41	Bezugsprovisionen KSTA	CHF	929.22	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0210.3611.42	Bezugsprovisionen SSL	CHF	104.35	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF	13'634.38	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0220.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	CHF	544.35	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0220.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	CHF	1'259.10	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0220.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	CHF	126.15	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0220.3130.01	Dienstleistungen Dritter (Porti)	CHF	236.44	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0220.3132.06	Honorare externe Berater / Gemeindearchiv	CHF	17.45	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0222.3000.54	Sitzungsgeld Baukommission	CHF	1'482.90	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0222.3130.23	Gebührenaufwand AfU-Kontrollen (Baugesuche, Lärmschutz-Nachweis, etc.)	CHF	800.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0222.3170.00	Reisekosten und Spesen (Ersatz von Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, etc.)	CHF	500.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0224.3300.00	planmässige Abschreibung VV	CHF	3'466.10	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0290.3120.00	Wasser- und Energiekosten	CHF	553.85	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0292.3120.00	Wasser- und Energiekosten	CHF	1'531.10	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0292.3144.00	Baulicher Unterhalt	CHF	11'369.17	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3000.05	Besoldung Feuerwehrkommission	CHF	0.05	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3000.55	Sitzungsgeld Feuerwehrkommission	CHF	688.15	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3001.01	Sold	CHF	4'791.15	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3130.00	Dienstleistungen Dritter	CHF	772.50	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3170.00	Reisekosten und Spesen (Ersatz von Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, etc.)	CHF	428.65	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern			
	Natürliche Personen	CHF	192.80	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3300.00	planmässige Abschreibung VV	CHF	379.55	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1612.3144.02	Unterhalt Schiessanlage	CHF	302.69	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1612.3300.00	planmässige Abschreibung VV	CHF	4'765.30	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1620.3144.03	Unterhalt Dorfstrasse 27d	CHF	1'288.85	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1620.3612.00	Beitrag an reg. Zivilschutzorganisation	CHF	568.75	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2136.3300.00	planmässige Abschreibung VV	CHF	1'552.85	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3300.58	Sitzungsgeld Diverses	CHF	2'542.05	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF	12'482.48	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	CHF	428.25	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	CHF	193.20	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3120.01	Strom Schulhaus I	CHF	382.65	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3120.02	Strom Schulhaus II und Pavillon	CHF	3'463.70	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3120.03	Wasser	CHF	19.10	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3144.05	baulicher Unterhalt Schulhaus II und Pavillon	CHF	521.15	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2200.3611.03	Beitrag an Sonderschulen	CHF	6'250.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			

4330.3136.00	(Pflegekostenbeitrag im stationären Bereich)	CHF	1'200.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
5451.3636.16	Zahnärztliche Behandlungen	CHF	819.60	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
6150.3010.00	Beitrag an Kita	CHF	30'083.30	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
6150.3050.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF	11'875.04	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	CHF	1'725.85	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
6150.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	CHF	1'725.40	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
6150.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	CHF	2'336.65	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
6150.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere)	CHF	58'298.55	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
6150.3301.00	Ausserplanmässige Abschreibungen VV	CHF	9'063.20	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7101.3120.00	Wasser- und Energiekosten	CHF	972.90	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7101.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere)	CHF	1'248.77	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7101.3320.01	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen SF Wasserversorgung	CHF	19'274.10	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7101.3612.06	Wasserankauf Oberdorf	CHF	405.39	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7201.3130.02	Nachführen elektronischer Netzplan	CHF	3'031.25	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7201.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere)	CHF	1'307.61	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7201.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung des EK	CHF	90'398.33	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7201.3510.10	Einlage in SF Werterhalt	CHF	20'895.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7201.3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	CHF	776.08	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7300.3611.01	Beitrag Kanton Extraktionswerk	CHF	631.70	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7301.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere)	CHF	611.48	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7301.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung des EK	CHF	2'692.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7301.3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	CHF	8'809.09	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7410.3300.00	planmässige Abschreibung VV	CHF	8.25	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7710.3120.00	Wasser- und Energiekosten	CHF	428.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7710.3140.01	Gartenunterhalt Friedhof und Kapelle	CHF	6'145.90	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7710.3144.08	Unterhalt Gemeinschaftsgrab	CHF	1'069.15	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
8710.3130.02	Nachführen elektronischer Netzplan	CHF	951.50	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
8710.3300.00	planmässige Abschreibung VV	CHF	363.65	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere) Natürliche Personen	CHF	40'891.95	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
9100.3180.21	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere) Juristische Personen	CHF	66.48	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern natürliche Personen	CHF	2'968.60	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
9100.3181.20	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern juristische Personen	CHF	4.40	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
9610.3401.00	Zinsen auf kurzfristigen Darlehen	CHF	1'638.05	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
9610.3940.00	Verzinsung EK SF	CHF	5'440.43	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7101.5291.01	Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP	CHF	1'509.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7201.5920.00	Übertrag Einnahmeüberschuss in ER	CHF	96'943.85	ordentlich, wiederkehrend, gebunden

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Cornelia Begert erläutert kurz die Nachtragskreditliste. Sie erwähnt, dass es sich um gebundene Nachtragskredite handle und diese der Gemeindeversammlung nur zur Kenntnis gebracht werden müsse. Es habe diesbezüglich eine Ergänzung im HRM2-Handbuch gegeben.

§ 146 GG lautet wie folgt:

«Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder erhält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.
Der Gemeinderat kann einen dringlichen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Der dringliche Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.
Der Gemeinderat kann einen Nachtragskredit bewilligen, wenn die Mehrausgabe im Sinne von § 141 Absatz 1 gebunden ist, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Dieser Nachtragskredit ist der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament zur Kenntnis zu bringen.»

§ 141 2. Gebundene Ausgaben

¹ Mit Gesetz, Verordnung, Gemeindereglement, Gemeindebeschluss oder Urteil festgelegte oder bestimmbare Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend in das Budget aufzunehmen.*

² Sollen gebundene Ausgaben oder Einnahmen aufgehoben werden, sind die entsprechenden Gemeindereglemente oder Gemeindebeschlüsse unter einem besonderen Traktandum aufzuheben oder zu ändern.

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die folgenden Nachtragskredite 2025:

0110.3000.00	Besoldung Wahlbüro	CHF	292.40	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0110.3000.50	Sitzungsgeld Wahlbüro	CHF	245.85	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0120.3130.11	Dienstleistungen Dritter			
	(Mitglieder- und Verbandsbeiträge	CHF	100.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0120.3170.00	Reisekosten und Spesen (Ersatz von Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, etc.)	CHF	41.60	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0120.3199.02	Kredit des Gemeinderates	CH	5'395.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0210.3611.41	Bezugsprovisionen KSTA	CHF	929.22	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0210.3611.42	Bezugsprovisionen SSL	CHF	104.35	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF	13'634.38	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0220.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	CHF	544.35	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0220.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	CHF	1'259.10	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0220.3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	CHF	126.15	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0220.3130.01	Dienstleistungen Dritter (Porti)	CHF	236.44	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0220.3132.06	Honorare externe Berater / Gemeindearchiv	CHF	17.45	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0222.3000.54	Sitzungsgeld Baukommission	CHF	1'482.90	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0222.3130.23	Gebührenaufwand AfU-Kontrollen (Baugesuche, Lärmschutz-Nachweis, etc.)	CHF	800.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0222.3170.00	Reisekosten und Spesen (Ersatz von Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, etc.)	CHF	500.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0224.3300.00	planmässige Abschreibung VV	CHF	3'466.10	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0290.3120.00	Wasser- und Energiekosten	CHF	553.85	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0292.3120.00	Wasser- und Energiekosten	CHF	1'531.10	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
0292.3144.00	Baulicher Unterhalt	CHF	11'369.17	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3000.05	Besoldung Feuerwehrkommission	CHF	0.05	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3000.55	Sitzungsgeld Feuerwehrkommission	CHF	688.15	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3001.01	Sold	CHF	4'791.15	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3130.00	Dienstleistungen Dritter	CHF	772.50	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3170.00	Reisekosten und Spesen (Ersatz von Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung, etc.)	CHF	428.65	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern			
	Natürliche Personen	CHF	192.80	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1500.3300.00	planmässige Abschreibung VV	CHF	379.55	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1612.3144.02	Unterhalt Schiessanlage	CHF	302.69	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1612.3300.00	planmässige Abschreibung VV	CHF	4'765.30	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1620.3144.03	Unterhalt Dorfstrasse 27d	CHF	1'288.85	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
1620.3612.00	Beitrag an reg. Zivilschutzorganisation	CHF	568.75	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2136.3300.00	planmässige Abschreibung VV	CHF	1'552.85	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3300.58	Sitzungsgeld Diverses	CHF	2'542.05	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF	12'482.48	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	CHF	428.25	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	CHF	193.20	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3120.01	Strom Schulhaus I	CHF	382.65	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3120.02	Strom Schulhaus II und Pavillon	CHF	3'463.70	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3120.03	Wasser	CHF	19.10	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2170.3144.05	baulicher Unterhalt Schulhaus II und Pavillon	CHF	521.15	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
2200.3611.03	Beitrag an Sonderschulen	CHF	6'250.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Pflegekostenbeitrag im stationären Bereich)	CHF	1'200.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
4330.3136.00	Zahnärztliche Behandlungen	CHF	819.60	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
5451.3636.16	Beitrag an Kita	CHF	30'083.30	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
6150.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	CHF	11'875.04	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
6150.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten	CHF	1'725.85	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
6150.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	CHF	1'725.40	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
6150.3151.01	Unterhalt Fahrzeuge und Geräte	CHF	2'336.65	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
6150.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkrede)	CHF	58'298.55	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
6150.3301.00	Ausserplanmässige Abschreibungen VV	CHF	9'063.20	ordentlich, wiederkehrend, gebunden

7101.3120.00	Wasser- und Energiekosten	CHF	972.90	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7101.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere)	CHF	1'248.77	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7101.3320.01	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen SF Wasserversorgung	CHF	19'274.10	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7101.3612.06	Wasserankauf Oberdorf	CHF	405.39	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7201.3130.02	Nachführen elektronischer Netzplan	CHF	3'031.25	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7201.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere)	CHF	1'307.61	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7201.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung des EK	CHF	90'398.33	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7201.3510.10	Einlage in SF Werterhalt	CHF	20'895.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7201.3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	CHF	776.08	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7300.3611.01	Beitrag Kanton Extraktionswerk	CHF	631.70	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7301.3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Delkredere)	CHF	611.48	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7301.3510.00	Einlage in Spezialfinanzierung des EK	CHF	2'692.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7301.3930.00	Interne Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten	CHF	8'809.09	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7410.3300.00	planmässige Abschreibung VV	CHF	8.25	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7710.3120.00	Wasser- und Energiekosten	CHF	428.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7710.3140.01	Gartenunterhalt Friedhof und Kapelle	CHF	6'145.90	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7710.3144.08	Unterhalt Gemeinschaftsgrab	CHF	1'069.15	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
8710.3130.02	Nachführen elektronischer Netzplan	CHF	951.50	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
8710.3300.00	planmässige Abschreibung VV	CHF	363.65	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere) Natürliche Personen	CHF	40'891.95	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
9100.3180.21	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere) Juristische Personen	CHF	66.48	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern natürliche Personen	CHF	2'968.60	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
9100.3181.20	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern juristische Personen	CHF	4.40	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
9610.3401.00	Zinsen auf kurzfristigen Darlehen	CHF	1'638.05	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
9610.3940.00	Verzinsung EK SF	CHF	5'440.43	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7101.5291.01	Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP	CHF	1'509.00	ordentlich, wiederkehrend, gebunden
7201.5920.00	Übertrag Einnahmeüberschuss in ER	CHF	96'943.85	ordentlich, wiederkehrend, gebunden

Protokollauszug geht an Finanzbuchhaltung

217.0.030 Unterhalt, Sanierungen
930.1.040 Nachtragskredite

4

2026 Nachtragskredit Nachtragskredit Schulraumplanung

Vorhandene Unterlagen

- Offerte von Eng Portmann Partner, Solothurn
- Schreiben vom Schulleiter zur aktuellen Situation mit Beilagen

Ausgangslage

Die Absicht des Gemeinderates ist die Konzeption des Pavillons gemäss vorgängigen Gemeinderatsprotokollen vom Januar und Februar 2026.

Am 2. März 2026 hat ein Gespräch zwischen Heinz Stuber, Kilian Hunziker, Irina Wüthrich und Sandro Rossetti stattgefunden. Dabei wurde vereinbart, dass zwischen BeLoSe ein Ausweichszenario erarbeitet wird, welches frühestens bei weiterhin bestehender Undichtigkeit des Daches des Pavillons zum Tragen kommt, spätestens während der Bauphase des Pavillons-Ersatzes.

Antrag

Der Gemeinderat soll einen ungebundenen, wiederkehrenden und ordentlichen Nachtragskredit über CHF 16'000.00 (CHF 15'000.00 inkl. MWST + CHF 500.00 exkl. MWST / Konto:

2170.5040.04) zur Ausarbeitung eines Vorprojekts gemäss SIA-Phase 31 basierend auf der SIA 102 / 2020 Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten. Die Auftragsvergabe soll an Eng Portmann Partner in Solothurn gehen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kilian Hunziker erläutert kurz den aktuellen Stand.

Heinz Stuber fragt nach, weshalb keine Zweitofferte eingeholt worden sei.

Adrian Flury teilt mit, dass normalerweise mindestens eine Zweitofferte eingeholt werden, aber die Zeit jedoch dränge.

Kilian Hunziker ergänzt, dass diese Etappe jeder Architekt machen müsse.

Franz Koch teilt mit, dass man vier Architekten angefragt habe, aber leider von den anderen aufgrund Kapazitäten Absagen erhalten habe.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einen ungebundenen, wiederkehrenden und ordentlichen Nachtragskredit über CHF 16'000.00 (Konto: 2170.5040.04) zur Ausarbeitung eines Vorprojekts gemäss SIA-Phase 31 basierend auf der SIA 102 / 2020 Ordnung für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten. Der Auftrag erhält Eng Portmann Partner in Solothurn.

930.1.040

Nachtragskredite

5

2026 Nachtragskredit

Nachtragskredit Schiesswesen

Vorhandene Unterlagen

- 2026-01-14 Securon-Rechnung
- 2026-01-28 AEK AG - Offerte - Mängelbehebung (Schützenhaus Lommiswil)

Ausgangslage

Die periodische elektrische Kontrolle wurde im Auftrag von Regio Energie durchgeführt und dabei wurden Mängel festgestellt. Die Behebung der Mängel wurde von AEK offeriert. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages an die Einwohnergemeinden, ist die Gemeinde für den sicheren Betrieb der Schiessanlage zuständig.

Antrag

Der Gemeinderat soll die beiden ordentlichen, wiederkehrenden und gebundenen Nachtragskredite über total CHF 3'233.25 sprechen. Die Überwachung und Auslösung der Behebung soll der Schützenverein übernehmen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kilian Hunziker möchte den Schützenverein gerne an eine Gemeinderatssitzung einladen, um den Betrag jährlichen Pauschalbetrag von CHF 8'000.00 zu definieren/präzisieren.

Diese Meinung wird vom gesamten Gemeinderat vertreten.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die beiden ordentlichen, wiederkehrenden und gebundenen Nachtragskredite über total CHF 3'233.25 (Konto

1612.3144.02). Für die Überwachung und Auslösung der Behebung wird der Schützenverein beauftragt.

Protokollauszug geht an Schützenverein

213.0.010 Verträge

6 BeLoSe Statuten BeLoSe-Statuten

Vorhandene Unterlagen

- Statuten-Vorschlagsänderungen

Ausgangslage

Die Statuten von BeLoSe wurden an der Gemeindeversammlung im Juni 2025 abgelehnt. Die Opponenten wurden im Anschluss zu klärenden Gesprächen eingeladen und deren Anliegen aufgenommen. Heinz Stuber und Kilian Hunziker haben diese Punkte im beiliegenden Vorschlag eingepflegt und möchten gerne die Meinung des Gemeinderates kennenlernen, um im Anschluss mit BeLoSe in Kontakt zu treten.

Antrag

Der Gemeinderat soll die vorgeschlagenen Änderungen bestätigen oder anpassen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Heinz Stuber erläutert den Antrag im Detail.

Cornelia Begert fragt nach, warum die Finanzkompetenzen nicht angepasst worden sei, da dies ebenfalls ein kritizierter Punkt an der damaligen Gemeindeversammlung war.

Kilian Hunziker erklärt, dass das Hauptziel die Standortsicherheit für die Primarschule gewesen sei. Es sei eine Option, dass diese Punkte ebenfalls noch aufgenommen werden könnten.

Heinz Stuber empfindet die Aufnahme dieser Punkte als sinnvoll.

Änderungsantrag vom Gemeinderat

Mitglieder des Gemeinderates sollen einen konkreten Vorschlag ausarbeiten, welcher im Anschluss im Gemeinderat behandelt werden soll, und erst danach soll mit BeLoSe in Kontakt getreten werden.

Beschluss

Der Gemeinderat entscheidet, dass Franz Koch, Rolf Staubli, Heinz Stuber, Kilian Hunziker, Cornelia Begert und Urs Affolter (RPK – wird noch angefragt) einen konkreten Vorschlag ausarbeiten, welcher danach im Gemeinderat behandelt werden soll und mit welchem im Anschluss das Gespräch mit BeLoSe gesucht wird.

730.0 Abfallbeseitigung allgemein

7 **Abfallreglement** Überarbeitung Abfallreglement

Vorhandene Unterlagen

- Vorschlag Überarbeitung Abfallreglement in synoptischer Darstellung

Ausgangslage

Der Ausschuss Reglemente hat das Abfallreglement mit Stand vom 8. Dezember 2008 überarbeitet. Die vorliegende Überarbeitung des Abfallreglements in synoptischer Darstellung ist das Resultat.

Antrag

Der Gemeinderat soll die Überarbeitung des Abfallreglements in synoptischer Darstellung z.H. vom Amt für Bau- und Justizdepartement zur Vorprüfung beschliessen, einreichen und sollte dies ohne grosse Korrekturen vom Amt für Bau- und Justizdepartement zurückkommen direkt z. H. der Gemeindeversammlung verabschieden.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kilian Hunziker teilt mit, dass das Abfallreglement durch den Ausschuss Reglement überarbeitet worden sei und hier nun dieser Vorschlag vorliege.

Cornelia Begert weist darauf hin, dass, wenn das Abfallreglement und das Grundeigentümerreglement nicht an derselben Gemeindeversammlung vorgelegt werden, das Risiko bestehe, dass zwar das Abfallreglement angenommen werde, aber die Kosten, welche im Grundeigentümerreglement festgehalten sind, danach abgelehnt werden könnten. Dadurch würde in der Spezialfinanzierung Abfall zu wenig eingenommen.

Adrian Flury möchte gerne den Namen der Werk- und Umweltkommission wieder zurück auf KAIB ändern.

Heinz Stuber findet, dass die Gewerbebetriebe auch Abfallgebühren bezahlen sollten.

Adrian Flury sagt, dass die meisten Gewerbe keinen Zusatzabfall produzieren würden. Es wird kein weiteres Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die vorliegende Überarbeitung des Abfallreglement mit Stand vom 8. Dezember 2008 zur Vorprüfung einzureichen und die Überarbeitung des Abfallreglements der Gemeindeversammlung unter dem Vorbehalt, dass keine wesentlichen Anpassungen erfolgen müssen, vorzulegen.

Protokollauszug geht an

Gemeindeschreiberei

161.3 Liegenschaften

8 Postulat zur brandschutztechnischen Überprüfung der gemeindeeigenen Infrastruktur
Postulat vom 27. Februar 2026

Vorhandene Unterlagen

- Postulat von Nico Fröhli

Ausgangslage

Das Schreiben vom 27. Februar 2026 verlangt eine brandschutztechnische Überprüfung der gemeindeeigenen Infrastrukturen, insbesondere unter Berücksichtigung von Bedürfnissen besonders vulnerablen Personen.

Seine Begründung lautet:

Der verheerende Brand in Crans-Montana hat in jüngster Zeit deutlich gemacht, welche schwerwiegenden Folgen Mängel im Brandschutz öffentlicher Gebäude haben können. Auch wenn die Situation nicht direkt vergleichbar ist, unterstreicht dieses Ereignis die Verantwortung der Gemeinden für den sicheren Betrieb öffentlicher Anlagen, insbesondere von Schulbauten.

Beispiel für mögliche brandschutztechnische Herausforderungen:

Der Werkraum im Zivilschutzkeller des Schulhauses 2 wird regelmässig genutzt und weist aufgrund seiner Zweckbestimmung besondere Risiken auf (u. a. Arbeiten mit Maschinen, elektrischen Geräten sowie brennbaren Materialien). Unterirdische Räume stellen zudem erhöhte Anforderungen an Fluchtwege, Rauchabzug und Intervention im Ereignisfall — insbesondere mit Kindern.

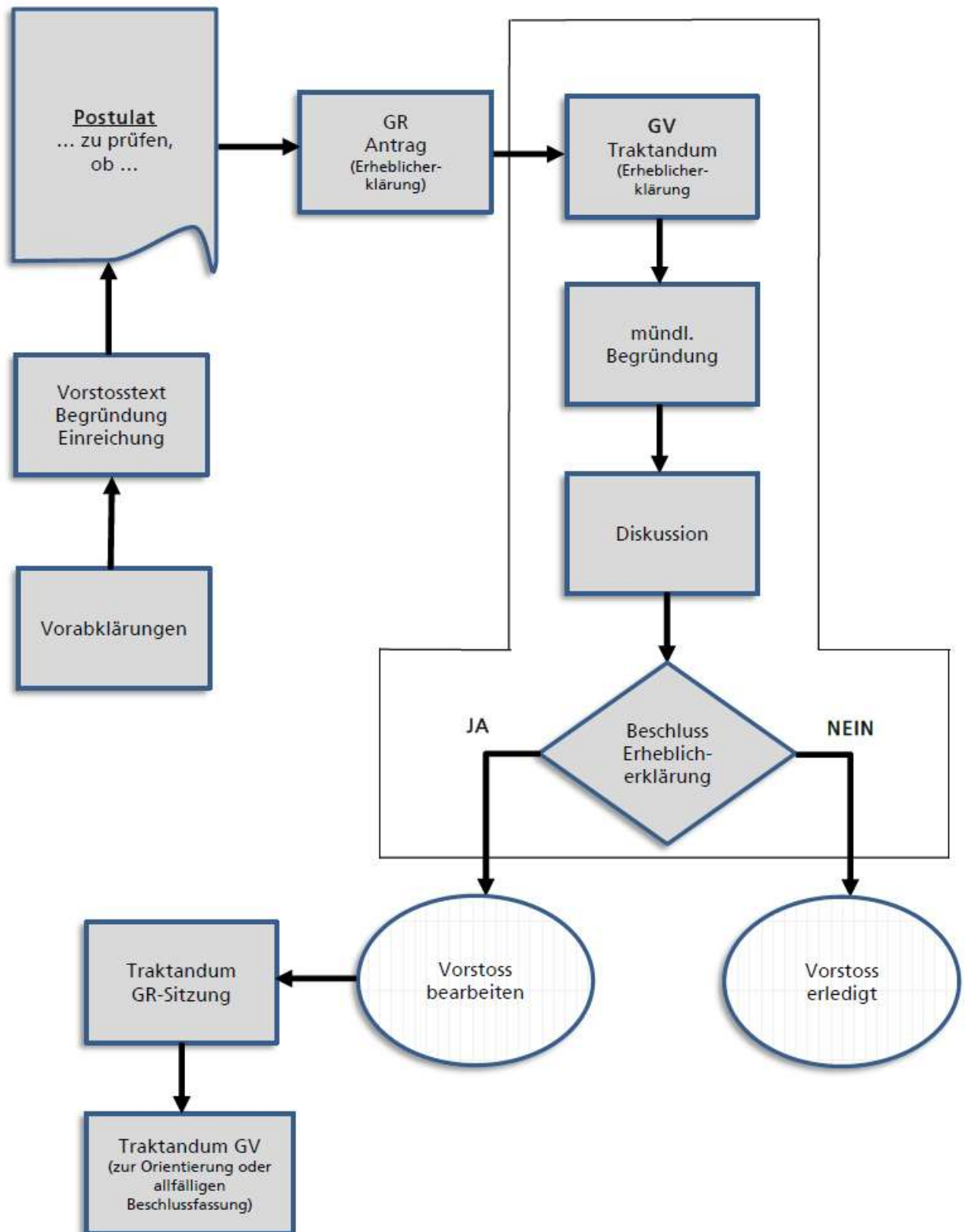
Der Gemeinderat trägt gemäss Gemeindegesetz die Verantwortung für den sicheren Betrieb der gemeindeeigenen Liegenschaften sowie für die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften. Eine fachliche Beurteilung durch einen Brandschutzexperten schafft Klarheit über den aktuellen Zustand und über allfälligen Handlungsbedarf.

Sollten im Rahmen einer solchen Überprüfung konkrete Empfehlungen ausgesprochen werden, ist deren Behandlung und allfällige Umsetzung auch unter dem Aspekt der Sorgfalts- und Aufsichtspflicht des Gemeinderates zu würdigen. Eine frühzeitige Abklärung dient daher nicht nur der Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer, sondern auch der rechtlichen Absicherung der verantwortlichen Organe.

Sein Postulat bezweckt folgendes Ziel und Abgrenzung

- die fachliche Beurteilung des bestehenden brandschutztechnischen Zustands,
- die Klärung, ob die gemeindeeigenen Infrastrukturen den heutigen gesetzlichen und technischen Anforderungen entsprechen,
- sowie die Schaffung einer fundierten Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung.

Es wird ausdrücklich keine sofortige Umsetzung konkreter Massnahmen verlangt, sondern eine Prüfung und Berichterstattung im Sinne eines Postulats.

Rechtliches**Antrag**

Gestützt auf die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung nach §§ 44 GG wird der Gemeinderat eingeladen, prüfen zu lassen, ob die gemeindeeigenen, genutzten Infrastrukturen wie der Gemeindeverwaltung, den gesamten Schulliegenschaften und der Dorfhalle den geltenden brandschutztechnischen Vorschriften entspricht. Zu diesem Zweck ist eine brandschutztechnische Überprüfung durch einen externen Experten (beispielsweise SGV) vorzunehmen.

Über die Ergebnisse der Prüfung sowie über allfälligen Handlungsbedarf hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung Bericht zu erstatten und gegebenenfalls geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kilian Hunziker zeigt den Ablauf eines Postulats im Detail an. Er sagt, dass der Notfall auch regelmässig durchgespielt werden sollte.

Heinz Stuber ist davon überzeugt, dass aufgrund der Ereignisse dieses Postulat von der Gemeindeversammlung eindeutig als erheblich erklärt wird.

Adrian Flury teilt mit, dass die Werk- und Umweltkommission nicht den Auftrag der Gemeindeversammlung abwarten sollte, sondern umgehend selbst aktiv werden sollte.

Heinz Stuber unterstützt dieses Vorgehen.

Kilian Hunziker ist davon überzeugt, dass Notausgänge ohne Übungen nichts nützen würden. Er möchte gerne, dass regelmässige Übungen durchgeführt werden und auch die Verwaltung sollte, einbezogen werden.

Adrian Flury ist der Meinung, dass die Schule ein Notfallkonzept habe und dies mit den Schülern auch trainiert werde.

Beschluss

Der Gemeinderat erklärt das Postulat für erheblich. Zeitgleich beschliesst der Gemeinderat einstimmig, dass die Werk- und Umweltkommission bis spätestens am 30. April 2026 ein Termin für die Überprüfung aller gemeindeeigenen öffentlichen Gebäude organisiert haben muss. Die Werk- und Umweltkommission soll dem Gemeinderat diesbezüglich den Termin bekanntgeben. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig das Einverlangen und die Sichtung der BeLoSe-Notfallpläne und darauf aufbauend soll für die Verwaltung ein Notfallkonzept erhalten oder integriert werden. Allfällige Übungen würden künftig bei gemeinsam genutzten Gebäuden koordiniert werden.

012.0.010

Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

9

Mitteilungen Gemeinderat

Verschiedenes

Kilian Hunziker und **Cornelia Begert** haben am kantonalen Bevölkerungsschutztag teilgenommen und lernten dabei die verschiedenen Organisationen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz kennen. Anlässlich von Fallbeispielen wurden Reaktionswege in Krisensituationen vorbesprochen. Es wäre sinnvoll, wenn ein individuelles Notfallkonzept sowohl für Gebäudespezifische Situationen sowie allgemeine Probleme, bei welchen die Gemeinde in die Verantwortung genommen wird, erarbeitet werden. Zudem wurde uns mitgeteilt, dass bis Ende 2026 jede Gemeinde ein Wasserversorgungskonzept zu erstellen hat. Die Vorgaben sollen bis Mitte Jahr bekannt sein und es sollte ein Muster dabei sein.

Kilian Hunziker informiert, dass es im Netzwerk in Grenchen einen Führungswechsel gegeben habe, nun bestehe eine duale Leitung und diese die finanzielle Situation überprüft hätten und diese sei nicht rosig. Die kurzfristige Liquidität sei aber gegeben.

Heinz Stuber wird die Lehrerschaft von Lommiswil treffen und über den aktuellen Stand informieren.

Franz Koch fragt nach, ob es eine Alternative für die Plakatwand, welche entfernt worden sei, geben werde. **Adrian Flury** sagt, dass die Vereine dies damals mit den Grundstückbe-

sitzern vereinbart hätten und nicht mit der Gemeinde, letztere sei nicht involviert gewesen. Aktuell sei die Plakatwand bei den Materialverwaltern, da diese aufgrund der Verkehrssicherheit umgehend entfernt werden musste. Die Vereine hätten die Möglichkeit auf die Grundstückbesitzer zuzugehen.

910.2.030 Abschreibungen, Bewirtschaftung

10 Abschreibung von Verlustscheinen Steuern und Gebühren
unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Für das Protokoll

Hunziker Kilian
Gemeindepräsident

Begert Cornelia
Gemeindeverwalterin